

## BESCHLUSS

### Energiekostenhilfe auch für Ferienfreizeiten!

Im Vergleich zum Jahr 2021 sind 2022 die Energiekosten um 31,5%<sup>1</sup> gestiegen. Betroffen davon sind Privathaushalte wie auch gemeinnützige Organisationen, wie zum Beispiel Jugendverbände.

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat eine Energiekostenhilfe im öffentlichen und im privaten Bereich beschlossen. Damit sollen höhere Ausgaben auch von gemeinnützigen Organisationen aufgrund von Energiekostensteigerungen ausgeglichen werden. In der Anwendung dieses Beschlusses werden für Zuwendungsempfänger allerdings ausschließlich gestiegene Kosten für Strom und Wärme berücksichtigt. Erholungsfahrten und –reisen, internationale Jugendbegegnungen und Seminarfahrten, aber auch andere mobile Angebote der Jugendarbeit (vgl. AG KJHG § 6c) haben keinen Anspruch auf eine Energiekostenförderung. Diese gesetzlich verpflichtenden Angebote der Jugendarbeit sind von den massiven Energiekostensteigerungen aber genauso betroffen, bspw. bei der Anmietung von Seminarräumen und Gruppenunterkünften, für Busmieten und Bahnfahrkarten, höhere Kraftstoffkosten oder höhere Kosten für die Verpflegung von Gruppen.

Der Landesjugendring Berlin fordert das Land Berlin auf, alle gesetzlich formulierten Angebotsformen der Jugendarbeit bei der Energiekostenhilfe zu berücksichtigen. Es ist fachlich nicht zu begründen, dass ausschließlich Jugendfreizeiteinrichtungen und andere standortgebundene Angebote der Jugendarbeit eine Energiekostenhilfe erhalten, die anderen Angebotsformen der Jugendarbeit aber nicht.

Wenn die gestiegenen Energiekosten bei Erholungsfahrten und –reisen, Seminarfahrten und internationale Jugendbegegnungen, aber auch bei anderen mobilen Angeboten der Jugendarbeit nicht berücksichtigt werden, haben Träger dieser Angebotsformen der Jugendarbeit nur die Möglichkeit, die Angebote im Jahr 2023 stark zu reduzieren oder die Teilnahmebeiträge für junge Menschen zu erhöhen. Eine Reduzierung des Angebots führt dazu, dass das Land Berlin den im AG KJHG festgelegten Fachstandard Umfang bei den Angeboten der Jugendarbeit noch weiter unterschreiten wird. Einer wachsenden Zahl junger Menschen in Berlin steht dann eine sinkende Zahl von Angeboten der Jugendarbeit gegenüber. Eine Erhöhung des Teilnahmebeitrags (der Deutsche Bundesjugendring prognostiziert auf der Grundlage einer Befragung eine Steigerung der Teilnahmebeiträge für Ferienfreizeiten um 25% für 2023) hingegen würde dazu führen, dass gerade sozial benachteiligte Jugendliche nicht an Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen können. Beides kann nicht im Sinne des Landes Berlin sein.

*Einstimmig beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 25.03.2023*

<sup>1</sup> Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Statistischer Bericht M I 2 – m 12/22 „Verbraucherpreisindex im Land Berlin Dezember 2022“, Januar 2023